

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3036K – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE GLAS INHALTSVERSICHERUNG – GRUNDDECKUNG

VERSICHERTE GEFAHREN

Versichert sind Bruchschäden an sämtlichen zum Betrieb gehörenden Glastafeln ohne m²-Begrenzung einschließlich der Innenverglasung in den Betriebsräumlichkeiten sowie Außenverglasung wie Firmenschilder, Steckschilder, Schilderverglasungen aus Glas, Profilitglas am Versicherungsgrundstück.

Mitversichert sind:

- Schäden durch Gewalttätigkeiten bei einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung, nicht jedoch bei Aufruhr oder Aufstand;
- Kunststoff, sofern dieser als Ersatzwerkstoff für normale Verglasung dient;
- Versicherte Kosten gemäß Artikel 3, Punkt 2.1 und 2.3 ABG.

Nicht versichert sind:

- Verglasungen an Geräten und Maschinen sowie an Waren und Vorräten;
- Waren und Vorräte aus Glas;
- Neonanlagen;
- Treib- und Gewächshäuser;
- Glasverkachelungen;
- Gebäudeverglasungen, die nicht zum Betrieb gehören;
- Fassadenverkleidungen.

Der Prämienberechnung wurde die Versicherungssumme für den gesamten Inhalt (kaufmännische und technische Einrichtung sowie Waren und Vorräte) zugrunde gelegt. Ist am Schadenstag die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Basis niedriger als der tatsächliche Wert des gesamten Inhalts, so wird nur derjenige Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Basis zur tatsächlichen Einrichtungssumme.